

## Vereinbarung

Das Zentrum für Mathematik e.V. kooperiert bei der Realisierung von Innovationen im Bereich der Mathematik mit Staatlichen Schulämtern, mit dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, mit Studienseminaren, mit Universitäten der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, mit Unternehmen und mit zielkongruenten Institutionen. Alle Kooperationen verfolgen die Ziele, die Qualität des mathematischen Unterrichts zu erhöhen, dem Wettbewerb in der mathematischen Bildung einen gewichtigen Platz zu geben, mathematisch Begabte und Interessierte zu fördern und die Akzeptanz von Mathematik aufzubauen. Diese Ziele sind zugleich die Leitlinien, nach denen die Projekte des Zentrums für Mathematik konzipiert werden

Um die Aufgaben zu erfüllen, unterhält der Verein derzeit zwei Institute: das Zentrum für Mathematik Bensheim – Südhessen und das Zentrum für Mathematik Wetzlar – Mittelhessen. Die Projekte des Zentrums für Mathematik werden zu einem Drittel vom Land Hessen, zu einem Drittel von Sponsoren und zu einem Drittel durch unentgeltliche Mitarbeit von Vereinsmitgliedern finanziert. Das Institut in Wetzlar wird vom Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar mitfinanziert. Das Staatliche Schulamt für den Kreis Bergstrasse und den Odenwaldkreis bewirtschaftet die vom Kultusministerium dem Zentrum für Mathematik zur Verfügung gestellten Finanzmittel und Anrechnungstunden.

Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat bei der Gründung des Zentrums für Mathematik Wetzlar – Mittelhessen mitgewirkt. Beide Institutionen sehen gute Kooperationsmöglichkeiten, die der Verbesserung der Schulkultur dienen sollen und im Folgenden festgelegt werden.

Zwischen dem

Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg,  
nachfolgend kurz Schulamt genannt,  
vertreten durch den Amtsleiter Herrn LSAD Hartmut Schrewe

und dem

Zentrum für Mathematik e. V.,  
nachfolgend kurz Zentrum genannt,  
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Michael Meyer

wird Folgendes vereinbart:

1. Dem Zentrum für Mathematik Wetzlar – Mittelhessen (kurz: ZM Wetzlar) steht im Gebäude Brühlsbachstrasse 15 in Wetzlar der Raum 324 im 3. Stock als Büro und Besprechungsraum zur Verfügung. Im Raum 301 wird vom ZM Wetzlar eine kleine Teeküche eingerichtet und bewirtschaftet. Die Räume 325, 326 und 329 des Medienkompetenzzentrums stehen dem ZM Wetzlar zur Verfügung, um Seminare und sonstige Veranstaltungen durchführen zu können. Das ZM Wetzlar stimmt die Belegung der Räume mit dem Medienkompetenzzentrum ab. Die sonstigen allgemeinen Nutzungsflächen (z.B. Parkplätze im Hof und Toiletten) werden vom ZM Wetzlar mitbenutzt.

2. Die Leiterin /der Leiter ZM Wetzlar und die Leiterin /der Leiter Administration erhalten vom Schulamt Schlüssel gegen Quittung für den jederzeitigen Zugang zum ZM Wetzlar.
3. Das ZM Wetzlar bringt je ein Schild an der zur Strasse gelegenen Außenmauer und an der Wand neben der vorderen Eingangstür mit der Aufschrift „Zentrum für Mathematik“ an.
4. Solange das ZM Wetzlar keinen eigenen ISDN-Anschluss betreibt, erhält es die Nummern 20 und 21 des ISDN-Anlagen-Anschlusses 06441/50021-0 des Schulamtes. Das Schulamt ist der Rechnungsempfänger. Die Verbindungskosten des ZM Wetzlar werden mit dem Schulamt pauschal abgerechnet.
5. Das Schulamt ermöglicht dem ZM Wetzlar, solange dieses keinen eigenen Kopierer hat, Kopien anzufertigen. Die Kopierkosten stellt das Schulamt dem ZM Wetzlar in Rechnung.
6. Das Schulamt unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des ZM Wetzlar, indem es die Projekte des Zentrums bei den Schulen seines Amtsbereichs bekannt macht und auf die Kompetenz des Zentrums im Rahmen der Zentrumsleitlinien hinweist.
7. Während der Geschäftszeiten des Schulamtes können im vertretbarem Umfang Auskünfte erteilt werden, die das ZM Wetzlar betreffen. Die Hauspost des Schulamtes kann vom ZM Wetzlar mitbenutzt werden.
8. Die Leiterin /der Leiter des ZM Wetzlar wird vom Zentrum im Einvernehmen mit dem Schulamt ernannt.
9. Die Leiterin /der Leiter Administration im ZM Wetzlar steht nach Absprache mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter für Aufgaben des Medienkompetenz-zentrums – und in Ausnahmefällen auch des Schulamtes – im Umfang von etwa 9 Stunden pro Woche zur Verfügung.
10. Die Kooperationsvereinbarung gilt für drei Jahre. Sie verlängert sich um weitere drei Jahre, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
11. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1.3.2000 in Kraft.

Für das Staatliche Schulamt  
für den Lahn-Dill-Kreis  
und den Landkreis Limburg Weilburg  
der Amtsleiter:  
LSAD Hartmut Schrewe



Wetzlar, 31.10.2000

Für das Zentrum für Mathematik e.V.  
der Vorsitzende:

Michael Meyer



Bensheim, 31.10.2000